

---

## Generalversammlung

Verteilung  
ALLGEMEIN

A/RES/54/165  
24. Februar 2000

---

Vierundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 116 b)

### RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[*auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/54/605/Add.2)*]

#### **54/165. Die Globalisierung und ihre Auswirkungen auf den vollen Genuss aller Menschenrechte**

*Die Generalversammlung,*

*geleitet* von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und insbesondere auf die Notwendigkeit hinweisend, eine internationale Zusammenarbeit bei der Förderung und Festigung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied herbeizuführen,

*unter Hinweis* auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte<sup>1</sup> sowie die Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien, die am 25. Juni 1993 von der Weltkonferenz über Menschenrechte verabschiedet wurden<sup>2</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte<sup>3</sup> und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte<sup>3</sup>,

*in Bekräftigung* der Erklärung über das Recht auf Entwicklung, die die Generalversammlung mit ihrer Resolution 41/128 vom 4. Dezember 1986 verabschiedet hat,

---

<sup>1</sup> Resolution 217 A (III).

<sup>2</sup> A/CONF.157/24 (Teil I), Kap. III.

<sup>3</sup> Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage.

*in der Erkenntnis*, dass alle Menschenrechte allgemein gültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind und dass die internationale Gemeinschaft die Menschenrechte weltweit in gerechter und gleicher Weise, auf derselben Grundlage und mit demselben Nachdruck behandeln muss,

*im Bewusstsein* dessen, dass sich die Globalisierung auf alle Länder unterschiedlich auswirkt und sie anfälliger für positive wie negative äußere Entwicklungen, namentlich auf dem Gebiet der Menschenrechte, macht,

*sowie im Bewusstsein* dessen, dass die Globalisierung nicht nur ein wirtschaftlicher Prozess ist, sondern auch soziale, politische, ökologische, kulturelle und rechtliche Dimensionen aufweist, die sich auf den vollen Genuss aller Menschenrechte auswirken,

*in der Erkenntnis*, dass den multilateralen Mechanismen eine einzigartige Rolle dabei zukommt, den Herausforderungen der Globalisierung zu begegnen und die Chancen, die sie bietet, zu nutzen,

*in Anbetracht* dessen, dass die Menschen eine Welt anstreben, in der die Kulturen, Identitäten und Menschenrechte geachtet werden, und dass sie sich dementsprechend dafür einsetzen, dass alle Aktivitäten, einschließlich derjenigen, die durch die Globalisierung berührt werden, mit diesen Zielen vereinbar sind,

1. *ist sich dessen bewusst*, dass die Globalisierung auf Grund ihrer Auswirkungen unter anderem auf die Rolle des Staates zwar Folgen für die Menschenrechte haben kann, dass aber die Förderung und der Schutz aller Menschenrechte in erster Linie Aufgabe des Staates ist;

2. *unterstreicht* daher die Notwendigkeit, die Folgen der Globalisierung für den vollen Genuss aller Menschenrechte zu analysieren;

3. *nimmt davon Kenntnis*, dass die Menschenrechtskommission die Unterkommission für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte<sup>4</sup> ersucht hat, auf der Grundlage der Berichte der Vertragsorgane, der Sonderberichtersteller, der unabhängigen Sachverständigen und der Arbeitsgruppen der Kommission eine Studie zur Frage der Globalisierung und ihrer Auswirkungen auf den vollen Genuss aller Menschenrechte durchzuführen, die die Kommission auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung behandeln wird;

4. *ersucht* den Generalsekretär, unter Berücksichtigung der verschiedenen Auffassungen der Mitgliedstaaten der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über die Globalisierung und ihre Auswirkungen auf den vollen Genuss aller Menschenrechte vorzulegen.

83. Plenarsitzung  
17. Dezember 1999

---

<sup>4</sup> Zuvor "Unterkommission für die Verhütung von Diskriminierung und den Schutz von Minderheiten".